



# Anfrage

Vorlage: <b>AF/0004/2022</b>		Datum: 10.02.2022	
Verfasser:	04-Ratsfraktion AfD	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Nachfrage zu den Antworten auf Anfrage nach §18 der Geschäftsordnung, Zeichen 2021/658, „Öffentliche Gebetsrufe,, am 9. Dezember 2021</b>			
Gremienweg:			
24.03.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

## Anfrage:

- Ist es der Stadt grundsätzlich möglich, einen Antrag einer Gemeinde auf Ruf des Muezzins aufgrund der im Zuge des entsprechenden Antrags vorliegenden Umständen und Parameter (Dauer, Frequenz, unmittelbare Umgebung, Stadtteil) abzulehnen? Wenn ja: bitte auch die rechtliche Grundlage der etwaig möglichen Ablehnung nennen.
- Ist die Stadt in der Lage nach Ablehnung eines Antrags (vgl. 1 und 2) die Ausführung des Muezzinrufes trotz besagter Ablehnung des Antrags zu unterbinden oder mit dem Ziel der Einstellung zu sanktionieren? Wenn ja: bitte auch hier die rechtliche Grundlage nennen.
- Ist es der Stadt grundsätzlich möglich, einen Antrag einer Gemeinde auf Ruf des Muezzins aufgrund einer offenkundigen extremistischen religiösen Ausrichtung der Antragstellerin abzulehnen? Wenn ja: bitte auch diesbezüglich die rechtliche Grundlage nennen.
- Beabsichtigt die Stadt, Moscheegemeinden offiziell zur Beantragung des Muezzinrufes aufzurufen?
- Wenn ja: warum?
- Ist der Stadt bekannt, welche Aktivitäten die einstmals in der „Flüchtlingshilfe“ engagierte, extremistisch ausgerichtete „Abu Bakr“-Moschee bzw. "Verein der islamischen Kultur Koblenz" in Koblenz unternimmt?
- Liegen diesbezüglich an den Stadtvorstand bzw. das Ordnungsamt gerichtete Informationen der Sicherheitsbehörden (Innenministerium, Verfassungsschutz, LKA) vor? (Zeitraum von 2018-2021)
- Wird der Aussage zugestimmt, dass es im Interesse eines großen Teils der Koblenzer liegt, die kulturelle Prägung der Stadt im Sinne einer deutschen Leitkultur und einer vollumfänglichen Integration zu bewahren und die Zulassung des Rufes des Muezzins deshalb diesem Interesse zuwiderläuft? Bitte begründen.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz: